

Der Sack-Meister

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition ausgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 gefaltete Seiten. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 34

Sonntag, den 23. August

1914

An die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes!

Kollegen und Kolleginnen!

Hussergewöhnliche Zustände hat der zur Tat gewordene Krieg auch für unsere Organisation geschaffen und uns, den unterzeichneten Körperschaften, die Pflicht auferlegt, zu prüfen, ob die im Verbande eingerichteten Unterstützungseinrichtungen zurzeit aufrecht erhalten werden können. Nach gewissenhafter Prüfung der Gesamtlage des Verbandes sind die unterzeichneten Körperschaften zu der Ansicht gelangt, dass es unmöglich ist, die bestehenden Unterstützungseinrichtungen aufrecht zu erhalten und beschlossen daher, alle Unterstützungseinrichtungen im Verbande ausser Kraft zu setzen.

Alle Ansprüche auf die im Verbandsstatut vorgesehenen Unterstützungen ruhen nunmehr, und zwar von Montag, den 10. August d. J., an bis auf weiteres.

An Stelle dieser nunmehr ausser Kraft gesetzten Unterstützungsansprüche tritt jedoch vom gleichen Tage an (10. August) eine Notstandsunterstützung bei eintretender Arbeitslosigkeit. Diese Notstandsunterstützung bei Arbeitslosigkeit, die als Erwerbslosenunterstützung im Sinne des Status nicht verrechnet werden soll, wird allen Mitgliedern, die dem Verbande ununterbrochen 52 Wochen angehören und mindestens 52 Beiträge gezahlt haben, gewährt.

Sie soll betragen:

In der 1. Klasse
0.50 Mk. pro Tag
3.— Mk. pro Woche

In der 2. Klasse
0.75 Mk. pro Tag
4.50 Mk. pro Woche

In der 3. Klasse
1.— Mk. pro Tag
6.— Mk. pro Woche

Bremen, den 10. August 1914.

Außerdem soll an die Familien der zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder unseres Verbandes eine Unterstützung gezahlt werden. Diese Unterstützung wird in Höhe von 2.— Mark pro Woche gezahlt.

Diese vorstehende Notstandsunterstützung bei Arbeitslosigkeit wird gezahlt vom siebenten Tage der eingetretenen Arbeitslosigkeit resp. vom siebenten Tage der Mobilisierung eines Mitgliedes.

An solche Mitglieder, die tageweise oder halbe Tage in einer Woche arbeiten, und an Mitglieder, die sich weigern, passende Arbeit in einem anderen Beruf, insbesondere Erntearbeiten, anzunehmen, darf keine Unterstützung gezahlt werden.

Solche Mitglieder, denen ihre Verhältnisse es einigermaßen gestatten, sollten es sich zur Ehre anrechnen, auf Unterstützung zu verzichten. Wer in dieser ernsten Zeit Opfer bringen kann, soll und muss Opfer bringen im Interesse der Gesamtheit.

Aus diesem Pflichtgefühl heraus erhalten auch alle Festangestellten des Verbandes bis auf weiteres nur die Hälfte ihres Gehalts.

Kollegen und Kolleginnen! Es ist nun notwendig, dass alle Mitglieder des Verbandes es sich zur Pflicht machen, die Verbandsbeiträge pünktlich zu entrichten. Nur dann, wenn alle Mitglieder sich dieser Pflicht bewusst sind, wird es möglich sein, die Notstandsunterstützung bei Arbeitslosigkeit durchzuführen und zugleich das Ziel zu erreichen, uns unsere Organisation zu erhalten.

Kollegen und Kolleginnen! Erfüllt deshalb eure Pflicht und bewahrt dem Verbande die Treue.

Der Verbandsvorstand und der Ausschuss des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

J. A.: R. Deichmann.

Extrabeitrag.

An die Mitglieder des deutschen Tabakarbeiter-Verbandes!

Bezugnehmend auf den Beschluss des Vorstandes, der in Nr. 33 des Tabak-Arbeiter und durch besonderes Befehlsschreiben an die Verwaltungen noch bekannt gegeben worden ist, jener Beschluss, der den arbeitslosen Mitgliedern in dieser schweren Zeit eine Notunterstützung für Arbeitslosigkeit und den Familien, deren Männer zum Kriegsdienst eingezogen worden sind, eine Unterstützung gewährt, hat der Vorstand sich gewünscht gesehen, einen Extrabeitrag auszuschreiben.

Der Extrabeitrag soll betragen für alle Mitglieder, die voll beschäftigt werden,

25 Pfennig pro Woche.

Mit Rücksicht auf die große Not, die der gegenwärtige Krieg über Tausende Mitglieder und deren Familien gebracht, wird an die allseitigste Solidarität appelliert, und darf erwartet werden, dass alle voll beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, so schwer es auch dem Einzelnen werden mag, gern und freudig die Maßnahmen unterstützen.

Hoch die Solidarität!

Der Vorstand.

wirtschaftliche Last tragen, die der Krieg für unser Gewerbe bringt! Das ist unmöglich! Wohl wissen wir, dass gegenwärtig auch die Unternehmer einen schweren Stand haben, aber sie können sich doch satt essen, sie leiden persönlich keine Not.

Da wird man sagen, dass das eherne Muß unabwendbar war. Gewiss, der Krieg ist da und seine wirtschaftlichen Folgen werden vielleicht schlimmer sein als sie jemals bei einem Kriege gewesen sind; aber gerade der leichtere Umstand legt allen die Verpflichtung auf, anders, besser zu handeln, als es unter normalen Verhältnissen der Fall gewesen sein mag. In der vorigen Nummer dieses Blattes haben wir an die Tabakarbeiterchaft die Mahnung gerichtet, an die Fabrikanten, die Arbeitserlassungen planten, heranzutreten mit dem Wunsch, die wirtschaftliche Last nach Möglichkeit zu verteilen durch allgemeine Arbeitszeitbeschränkung, Pensumarbeit usw., damit in dieser schweren Zeit nicht einzelne Brothaben, während andere hungern müssen. Wir glaubten, und glauben auch heute noch, dass die Tabakarbeiter, von Ausnahmen abgesehen, Verständnis für solche Solidarität zeigen würden, bezw. werden. Auch haben wir in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter bereits einige Firmen genannt, die in richtiger Würdigung der Situation ausdrücklich erklärt, ihre Betriebe offen halten zu wollen. Leider haben wir jetzt die Erfahrung machen müssen, dass viele Betriebe Hals über Kopf geschlossen, während andere einen mehr oder weniger großen Teil der Arbeiter entliehen. Ging das garnicht anders? Mancher Fabrikant mag in finanzielle Schwierigkeiten geraten sein, doch wissen wir, dass sehr gut situierte Firmen, deren Inhaber große Vermögen versteuern, sofort die Pforte dicht machen, oder doch so gut wie dicht machen. Zweifellos wollen diese Herren meistens gute Patrioten sein. Nun, zum Patriotismus gehört mehr, als in diesen Zeiten nur an Risiko und Profit zu denken. Der Krieg legt besonders Verpflichtungen auf. Jeder muss nach seinen Kräften in der Stunde der Gefahr für das Wohl des Vaterlandes beitragen. Dazu gehört nicht nur die Tapferkeit in der Feuerlinie. Das wirtschaftliche Gleiche gilt zu erhalten ist genau so notwendig. Da mögen unsere Unternehmer zeigen, was sie zu leisten gewillt sind.

Die Arbeiterschaft schickt ihren letzten Mann ins Feld, auch die Tabakarbeiterchaft. Wer von uns gesund und brauchbar ist, ist hinausgezogen, den Sieg zu erringen und damit das fernere wirtschaftliche Gedeihen des Vaterlandes fördern zu helfen. Schrieb und doch eine Zahlstelle unseres Verbandes, dass alle Mitglieder bis auf eines im Felde ständen. Freilich werden auch unsere Fabrikanten nach dieser Richtung ihre Schuldigkeit tun. Aber dennoch: Der Krieg legt besondere Verpflichtungen auf! Wer etwas Besonderes zu leisten in der Lage ist, im Felde und auf wirtschaftlichem Gebiet, das doch mit dem Krieg zusammenhängt und von dessen glatter Regelung das Gelingen im Felde wesentlich abhängt, muss es unter allen Umständen tun. Man sage nicht, die Arbeiterschaft, namenslich die Tabakarbeiterchaft, leistet nichts Besonderes. O, sie hat eine durchbare Not zu tragen! Ihr diese zu erleichtern, dafür zu sorgen, dass sie in dieser Zeit ein Durchkommen findet, ist ernste Pflicht aller jener, die dabei helfen können.

Der Krieg stellt die ganze Volksgemeinschaft vor höhere Aufgaben, die unbedingt zu erfüllen sind. Wer da einzigt und allein Geschäftsrücksichten, d. h. Verdienen, zur Rücksicht seiner Handlungen nimmt, soll gerade jetzt mit seiner Weisheit einpacken. Zwar lesen wir alle Tage, dass Firmen soundsoviel Mark oder soundsoviel Waren an das Rote Kreuz oder zu sonstigen Kriegshilfszwecken gegeben haben; schön und gut. Den Verdienste wünschen wir seinen Orden und ewiger Reklame das Geschäft, aber der Krieg wird nicht nur von den tapferen Soldaten, sondern von allen Volksgenossen geführt. So wenig wie die Soldaten Not leiden sollen, so wenig darf man die Zurückgebliebenen nun gänzlich befehlte lassen. Diese wollen nicht einmal Wohlstaten, sondern Arbeit, und zwar mindestens soviel, dass sie den Hals offen halten.

Von den höchsten Behörden wird jetzt ausgesordert, nach Möglichkeit alles seinen gewohnten Gang gehen zu lassen, damit die Störung im Wirtschaftsleben nicht gar so stark werde. Nun denn, ihr Herren Fabrikanten, zeigt euch als wahre Patrioten! Lebt jene Verpflichtung praktisch aus, die eure bevorzugte wirtschaftliche Stellung euch aufzeigt! Es gilt nicht nur, den brotlosen Tabakarbeitern Beschäftigung zu geben, sondern dem Vaterland einen großen Dienst zu erweisen. Wenn aber das Schicksal der Tabakarbeiter gleichgültig ist, vergesse wenigstens nicht das Allgemeine Wohl und schaffe aus diesem Grunde Arbeitsgelegenheit!

Vom Arbeitsmarkt.

Bereits in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter konnten wir einige Firmen benennen, die sich bestreben, ihre Betriebe offen zu halten und Arbeitskräfte nicht zu entlassen. Auch die Handelskammer zu Cießen veröffentlichte einen Aufruf an die Kaufmannschaft dahingehend, Entlassungen von Arbeitern und Angestellten nach Möglichkeit zu vermeiden und nötigenfalls mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten zu lassen. Das ist durchaus zu billigen und entspricht ja auch dem von uns an anderer Stelle dieses Blattes zum Ausdruck gebrachten Standpunkt. Wie uns aus Cießen berichtet wird, haben die dortigen Zigarettenfabrikanten leider danach nicht gehandelt und sind viele Kollegen bereits entlassen worden. Dagegen hat die Geisenhainer Zigarettenfabrik zu Cießen beschlossen, allen Angehörigen von Arbeitern, die zum Kriegsdienst berufen worden sind, 10 M. pro Woche zu gewähren. Ferner erhalten alle männlichen Arbeiter, die mit der Arbeit aussehen müssen, 10 M. alle weiblichen 8 M. pro Woche, ausbezahlt. Die Zigarettenfabrik Gebr. Dieterle in Schwedt a. O. hat mit ihren Arbeitern die Vereinbarung getroffen, die Fabrik zunächst 14 Tage zu schließen, damit die Arbeiter den Schwedter Bürgern bei der Ernte behilflich sein können; nachher soll der Betrieb wieder aufgenommen werden.

Die Vereinigten Tabak-Zeitungen schreiben in einem von der Voß. Zeitung übernommenen Artikel: „... jebl mütze für Arbeit gezeigt werden, und jetzt sollte jeder, der zu vernünftigen Zwecken arbeiten will und lassen kann, auch die Mittel dazu bekommen“. Es wird nämlich der Ersch

terung des Bankredits und des Gelbverkehrs das Wort geredet. Weiter heißt es: „Es darf sich niemand scheuen jede Arbeit zu leisten, aber man muß auch für den Schutz dieser „Arbeitswilligen“ sorgen“. Das deckt sich vollkommen mit unserem Standpunkt. Nun lesen wir zwar, daß unsere Unternehmer sich in der Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer nicht lumpen lassen, aber an die entlassenen eigenen Arbeiter und Arbeiterinnen scheinen nur recht wenige zu denken. Das stimmt nicht recht überein. Von Hamburg wurden in voriger Woche 900 Arbeitslose, von Dresden 600 angegeben. Obgleich der Westfälische Zigarettenfabrikanten-Verein beschlossen hat, die Fabriken nicht zu schließen, wird aus Westfalen gemeldet, daß außer einigen Hamburger und Bremer Fabriken fast alle Fabriken geschlossen sind. Und so geht es weiter. Die Große Einlauftgesellschaft deutscher Konsumvereine hat zwar etwas für ihre zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter und Angestellten getan, hat auch der hamburgischen Kriegshilfe 5000 M. überwiesen, aber ihre Tabakarbeiter in Hamburg, Frankenberg, Hodenheim und Nordhausen hat sie entlassen. Die Firma Biermann & Schödリング, Bremen, hat in ihrer Hamburger Fabrik für die Sortierer noch etwas zu tun; statt aber nun sozial ausgleichend zu handeln, läßt sie noch Überstunden arbeiten, obgleich in Hamburg viele Sortierer arbeitslos sind. Freilich sind es gelbe Sortierer vom 85er Verein, die ihren eigenen arbeitslosen Mitgliedern durch Überstunden das Brot vom Munde wegnehmen. Auf Anregung einiger Mitglieder unseres Verbandes war die Betriebsleitung auch zur Einstellung Arbeitsloser bereit, doch die Gelben wollten raffen. Vorstehend haben wir einige Tatsachen geschildert und gezeigt, wie es zurzeit auf dem Arbeitsmarkt in der Tabakindustrie zugeht. Erfreuliches ist nicht viel dabei. Wie noch zu jeder Zeit die organisierten Arbeiter für schwierige Situationen Verständnis fanden und zu ihrem Teil viel zur Ordnung der Dinge beigetragen haben, so wird es auch jetzt trotz Kummer und Not der Fall sein. Nochmals fordern wir auf, bei Betriebseinschränkungen darum zu dringen und mit den Fabrikanten zu verhandeln in dem Sinne, daß solche Einschränkungen gemeinsam getragen werden.

Ausfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen verboten.

Auf Grund § 2 der Verordnung vom 31. Juli d. J. ist auch die Ausfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen nach dem Auslande verboten.

Liebesgaben-Zigaretten steuerfrei.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß Zigaretten, die von Fabriken als Spenden für die im Felde liegenden Truppen zur Verfügung gestellt werden, ohne Steuerzeichen abgelassen werden können und von der Zigarettensteuer befreit werden, soweit von einer der von der Heeres- oder Marineverwaltung zur Empfangnahme und Verteilung der Liebesgaben bestimmten Amtsstelle die Übernahme der Sendung mit unvergleichlich steueramtlichen Verschluß bescheinigt wird.

Zahlt pünktlich eure Beiträge!

Mitglieder! Große Ansprüche werden zurzeit an den Verband gestellt. Mehr als je ist es deshalb notwendig, pünktlich die Beiträge zu zahlen. Wer Arbeit hat, soll es sich zur besonderen Ehre anrechnen, daß er helfen kann, das Los der Arbeitslosen durch pünktliches Beitragszahlen lindern zu können. Denkt auch daran, daß zurzeit jeder in die Lage kommen kann, Arbeitslosenunterstützung zu beanspruchen, so daß es sich schon aus diesem Grunde dringend empfiehlt, den Anspruch aufrecht zu erhalten. Wer in Arbeit steht, muß in schöner Solidarität jetzt echt reich zeigen, daß er seine nothleidenden Kollegen und Kolleginnen nicht vergibt. Wie ist das Wort mehr zur Geltung gekommen: Gibt für alle, alle für einen!

Kollegen und Kolleginnen! Wohl seid auch ihr, die ihr in Arbeit steht, nicht ohne Sorgen, aber tut eure Pflicht!

Für die Familien der einberufenen Mannschaften.

Nach dem Reichsgesetz wird den Familien der einberufenen Männer eine Unterstützung gewährt, die keine Kostenunterstützung ist. Die Höhe der Unterstützungen ist festgelegt:

a) für die Elterländer monatlich 9 RM, für die Monate November bis April 12 RM
b) für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 RM.

Die Befürmmungen gelten auch für nachelige Kinder, sofern der Eingezogene als Vater der Kinder seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts nachgekommen ist.

Zur heiteren Unterstützung zahlt die Gemeinde aus eigenen Mitteln einen Beitrag hinzu. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung soll die Größe der Bedürftigkeit sein. Es ist selbstverständlich, daß dieser Begriff nicht zu eng gedeutet werden darf; gezahlt werden auch später weiteres, wenn der Einberufene die Familie ernährt hat und wenn kein anderes Einbrunnen vorhanden ist. Auch für uneheliche Kinder soll gezahlt werden, wenn der Einbrüder eine leidende Verbindung zu den Kindern mit unterhalten hat. Hierher gehören alle die Fälle, in denen Elternhaus gezahlt werden kann.

Der Beitrag soll an der zukünftigen Elternrente des Belegs eingerichtet werden. Hier sind vorgesehen die Heiratsrente, die Erbrentenkasse der Kinder, es genügt auch das sogenannte Familiensammelkonto und eine Belehrung darüber, daß der Erbbruder einzutreten ist. Diese Belehrung soll von dem zukünftigen Erbrenten beglaubigt sein. In der Regel wird sich die Soziale so gestalten, daß der Erbbruder sofort nach seiner Rente die Belehrung beglaubigt.

Bei nachelichen Kindern kann sich natürlich die verlangte Rente nur auf die Erbrentenkasse beziehen und es bleibt Ende bei zukünftigen Sicherheiten die Unterstützungsverpflichtung bestehen.

Die Entgegennahme der Soziale und die Belehrung der Unterstützungen erfolgt durch die Elternländer, die Brüder und die Nachkommen von Elternländern durch die Bezirksoffiziere, die Entscheidung über die Entfernung trifft die Unterstützungsvereinigung. Die Elternländer sind mit Ausweitung beauftragt, denn auch Zahlungen erfolgen können, wenn bei einem anderen Sohn von Elternländern der Vorsitzende der Unterstützungsvereinigung auf Antrag des Bezirksoffiziers die Zahlung erfordert. Die Elternländer zahlt die Unterstützungen in harmonisatorischen Beiträgen im voraus. Die Befürmmung dürfte sich bei der erzieligen Zahlung etwas verzögern, da die Entfernung geprüft werden

soll. Es ist zu erwarten, daß diese Prüfung umgehend ohne jeden Verzug erfolgt und daß dann die 14-tägige Voranschreibung ohne weiteres eintritt. Es ist auch zu verlangen, daß auf den Steuerbüros die Antragsteller wegen etwaigen Schwanks von Urkunden nicht etwa hin und her geschickt werden, wie das bei den gewöhnlich bürokratischen Erledigung von Geschäften üblich ist.

Gau Herford: Dettinghausen, Düsseldorf, Niedersachsen. **Gau Frankfurt a. M.:** Langenselbold. **Gau Heidelberg:** Unterwürsheim. **Gau Offenburg:** Straßburg, Bensweier. **Gau Karlsruhe:** München. **Gau Erfurt:** Lobenstein, Wasungen. **Gau Dresden:** Görlitz. **Gau Breslau:** Görlitz. **Gau Berlin:** Berlin.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

3. August: München B. 68/72. 6. August: Klein-Schmallenberg B. 248. 8. August: Düsseldorf B. 125. — 9. August: Hamburg B. 100. — 10. August: Bremen B. 30. — Kleinralmerode B. 140. — 11. August: Magdeburg B. 200. — 12. August: Cöthen B. 100. — 13. August: Sommerfeld B. 80.

Bremen, den 17. August 1914. **R. Nieder-Welland.**
NE. Die Bevollmächtigten werden ersucht, alle überschüssiger Gelder einzusenden.

Adressenänderungen.

Viele und sonstige Postsendungen sind bis auf weiteres an nachstehende Adressen zu senden:

Bunzlau (11): Heinrich Walther, Markt 2, Höh.
Speyer (6): Joh. Scheh, Wormserstr. 45.

Elding (12): Emma Spelswinckel, Große Rosenstr. 17a (bei St. Daniel).

Kreischa (10): Heinrich König, Possendorferstr. 88 a.

Weisenjels (9): Herm. Koch, Marktstraße 8.

Wusterhausen a. d. O. (12): Aug. Kreis, Heiliggegeststr. 2.

Schwerin a. d. Wart (11): Gust. Gutsch, Lindenstr. 8.

Chemnitz (10): Kurt Wilscher, Bietenstr. 7, II.

Kaiserslautern (6): Joh. Schiedenburger, Rittersberg 16.

Burgsteinfurt (4): Anton Hulsen, Bittabedstr. 9.

Osterode a. d. W. (2): Herm. Schindler, Freiheit 36.

Neumarkt (11): Max Lange, Juniperstr. 12.

Gehlenberg (4): Karl Richmann, Nr. 143.

Schleiden (12): Paul Kunow, Oderstr. 8.

Celle (2): Gust. Wohle, Gehlentorstr. 3.

Nettetal (4): Fr. Niemann, Nr. 98.

Goslar (2): Heinrich Mühlung, Kniggenstr. 1.

Reinhard a. Henne (3): Paul Ebert.

Spadron (4): Wilhelm Gerling, Kirchengern Nr. 289.

Sommersfeld (12): Reinhold Peysold, Pförtnerstr. 60 a.

Kämperheim (6): Joh. Barth, Friedricht. 26.

Grimma (10): Jul. Hoffmann, Nikolaiplatz 12 pt.

Göllstadt (1): Heinrich Tormäler, Rheinstr. 17.

Raunhof (2): Reinhard Leine, Langstr. 43.

Bischofswerde (10): Paul Fuchs, Namenerstr. 36.

Brunnstadt (6): Paul Müller, Seehamerstr. 51.

Kawisch (11): 1. Bef. Ab. Raschle, Breslauerstr. 332, 2. Bef. Gust. Hirsch, Berlinerstr. 197.

Brieg (11): 1. Bef. Wilh. Schneider, Neuhauserstr. 39, II, bei Leder.

Oranienbaum (2): Carl Köhlebier, Schloßstr. 36, I.

Schwedt a. O. (12): Paul Kunow, Oderstr. 8.

Neusalz (11): Ernst Menzel, Karlstr. 12.

Woltersdorf (12): Anton Rogmann, Kallseestr. 28, II.

Schöndorf (12): Herm. Winkler, Gartenstr. 5.

Kirchenger (4): Adolf Röß, Südlengern Nr. 66.

Jastrow (12): August Bendix (Büdelmäger), Grünstr. 29.

Helmstädten (2): Rich. Schneider, Karlshafen.

Ansbach (9): Joh. Münch, Stahlstr. 9.

Würzburg (5): Ach. Schmidt, Grombühlstr. 5, II.

Solzungen (9): Willi Stöhr, Neuentorstr. 431, I.

Eimendingen (7): Emil Reh, Wundingerstr. 17.

Goch (4): Peter Mads, Voelkerweg 12.

Müslau (11): Georg Bieck, Rothmühlerweg 264 c.

Eisenach (9): Magdalene Bachrig, Gothaerstr. 67.

Offenbach (6): Franz Kemly, Glodengasse 45, I.

Gestorben:

Am 2. August in Waldheim Frau Frieda Petzold aus Berbersdorf, 25 Jahre alt.

Am 8. August zu Freiberg i. S. Fritz Bernst aus Voßnitz b. Freiberg, 18 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

unserer werten Kundschaft, dass unser Betrieb während der Kriegszeit aufrecht erhalten bleibt, und die Expedition, soweit dies unter den jetzt herrschenden Verkehrsstörungen möglich ist, prompt erfolgt.

Gleichzeitig machen wir bekannt, dass wir

von sämtlich. Baraufträgen

5 Prozent

an das Rote Kreuz abführen.

L. Cohn & Co
Berlin N 54, Brunnenstr. 24

Jacob Hirsel jr.

Mannheim B. 1, 9. [10]

Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigen Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von 1a. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

Weltweit und erfahrenes nicht ungebildeter

Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen

Filiale Berlin N. Brunnenstrasse 26. [25]

Weltweit und erfahrenes nicht ungebildeter

Sortierer u. Röller,

alleinstehend, mit allen Vortrefflichkeiten bewußt und vollständig imstande, das Prinzip zu vertreten, möchte sich mit etwas Kapital beteiligen. Offerten sind an die Expedition d. B. zu senden.

Tabakarbeiter-Genossenschaft Burgsteinfurt.

Am Montag, den 31. Aug., abends 1/2 Uhr, findet in unserem Fabrikgebäude eine außerordentliche Generalversammlung statt, mit der Tagesordnung: Wahl von 3 Geschäftsmännern für die verhinderten Ausichtsratsmitglieder.

Der Aussichtsrat: Bernh. Demter, Vorsitzender.

Der Aussichtsrat: Bernh. Demter, Vorsitzender.